

Ortsplanungsrevision

Gegen die von der Gemeindeversammlung Amsoldingen am 10. Juni 2013 beschlossene Revision der Ortsplanung (bestehend aus dem „Zonenplan Baugebiet“, dem „Zonenplan Naturgefahren“, dem „Zonenplan Landschaft“ und dem Baureglement) wurde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer verlangen eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Neueinzonung der Teilparzelle Fuhren. Da die Beschwerdeführer unter anderem geltend machen, dass die bestehenden Baulandreserven nicht richtig ermittelt worden seien, betrifft die Beschwerde somit auch die beiden anderen, bisher immer unbestrittenen, Neueinzonungen.

Aus diesem Grunde sind seit 2014 nur das Baureglement sowie die Zonenpläne Naturgefahren und Landschaft vollständig in Rechtskraft erwachsen. Der Zonenplan Baugebiet ist mit Ausnahme der Neueinzonungen auf den Parzellen Nr. 357 (Fuhren), 203 (Dorf) und 588 (Galgacher) rechtskräftig.

Der Gemeinderat erhob letztes Jahr beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde, dass die zwei Parzellen 203 (Dorf) und 588 (Galgacher) aus dem laufenden Verfahren ausgeschlossen werden und über diese Parzellen eine Teilkraftbescheinigung ausgesprochen wird. Diese Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen mit dem Vermerk, dass, sollte das JGK zum Schluss kommen, die Baulandreserven der Gemeinde seien zu gross, die Gemeinde auf ihre Planung zurückkommen müsste. Das Ausmass einer gegebenenfalls erforderlichen Reduktion der Bauzone wäre ungewiss und müsste nicht unbedingt zulasten der Parzelle Nr. 357 (Fuhren) ausfallen. Wie bei jeder Raumplanung müsste die erforderliche Verkleinerung der Bauzone vielmehr gestützt auf eine gesamthafte Abwägung und Abstimmung aller räumlichen und wesentlichen Gesichtspunkte und Interessen erfolgen. Für so einen Beschluss ist grundsätzlich das Stimmvolk zuständig.

Anfang Dezember fragte der Gemeindepräsident telefonisch beim JGK nach und ihm wurde in Aussicht gestellt, dass unsere Ortsplanung im ersten Quartal 2015 geprüft werden könnte. Da der Gemeinderat Ende März noch immer nichts vernommen hatte, fragte er nochmals beim Rechtsamt des JGK nach. Leider wurde daraufhin mitgeteilt, dass, aus kompletter Arbeitsüberlastung des Rechtsamtes, unsere Gemeinde keinen Bescheid vor Herbst 2015 erwarten kann.

Die Unsicherheit, ob Amsoldingen sich überhaupt noch mit Bauland weiterentwickeln kann, besteht somit weiterhin.

Geduld ist gefragt!!!

